**Zeitschrift:** Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen

Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und

Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la

Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie

Herausgeber: Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten

und Physiopraktiker

**Band:** 3 (1925)

Heft: 4

Artikel: Wirkungen und Zweck der Massage

Autor: Specht

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-930721

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unrichtiger Handhabung für den Patienten werden ihnen genau auseinandergesetzt. In besonderer Schärfe wird ihnen all dies gezeigt mit Bezug auf die Hochfrequenztherapie zur Diathermirung.

VII. Neben diesen praktischen Fächern wird Unterricht gegeben in Anatomie und Physiologie. Anatomie wird gelehrt an Hand von richtigen, in der Universitätsanatomie vorbereiteten Präparaten. Gelegentliche Besuche auf dem Präpariersaal unter ärztlicher Führung vervollständigen diese Ausbildung. Diese Vorweisungen haben nicht den Zweck, die Schüler mit Scheinwissen zu versehen. Es wird direkt vermieden, ihnen lateinische Namen der Körperteile beizubringen. Dagegen wird Wert darauf gelegt, das Verständnis für die Verrichtungen der einzelnen Organe soweit zu fördern, als es dem künftigen Berufe nützlich ist. Zu diesem Zweck wird auch über die Physiologie der innern Organe das Notwendigste durchbesprochen. —

In den Verlauf des Lehrhalbjahres werden von Zeit zu Zeit unangemeldet Zwischenprüfungen eingeschaltet. Sie haben den Zweck, wenn möglich ungenügend geeignete Schüler rechtzeitig auszumerzen und zu kontrollieren, ob zu schwierigeren Aufgaben

übergegangen werden könne.

Das Schlussexamen findet durch den Leiter des Universitätsinstitutes für physikalische Therapie unter Beisein von Abordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden (Direktion des Gesundheitswesens und des Sanitätsrates), sowie des Schweiz. Verbandes der Masseure und Masseusen statt. Die Beurteilung, die in Noten ausgedrückt wird, gilt als streng. Dies dürfte aber nur ein Vorteil sein. Wie jedes andere, so sollte auch dieses Examen ein gutes Sieb sein, das die Spreu vom Weizen sondert. Dass man sich aber bei der Erteilung des Diplomes nicht nur über das Wissen und Können, sondern auch über den innern Anstand des Kandidaten vergewissern könne, dazu sollte das hierauf folgende Volontariatshalbjahr dienen.

Die bisherigen Erfahrungen geben ein gutes Bild dessen, was an diesen Kursen erzielt werden kann und was noch besser gemacht werden muss. Das Ziel kann sicher erreicht werden: dass nur ganz tüchtiges Personal aus diesen Kursen hervorgeht. Den grössten Nutzen davon wird, neben den Kranken, der Stand der Masseure und Masseusen haben.

## Wirkungen und Zweck der Massage.

Referat von Kollege *Specht*, Basel, gehalten an der zweiten Generalversammlung der Sektion Aargau. (Schluss.)

An erster Stelle der innern Erkrankungen, bei welchen die Massage von den Aerzten verordnet wird, steht der Rheumatismus. Hier handelt es sich nicht um einen einheitlichen Prozess; man nimmt an, dass es im allgemeinen Entzündungsherde mit entzündlicher Flüssigkeit zwischen den Muskelfasern sind, wofür auch

stets die vorhandene stellenweise Schwellung der rheumatischen Muskeln spricht. Diese Entzündungen liegen oft tief in der Muskulatur, sodass sie mit dem Auge gar nicht zu sehen, aber für einen geübten Tastsinn umso deutlicher fühlbar sind. Zweck und Aufgabe der Massage beim Rheumatismus ist, die Entzündungsprodukte zur Resorption und zum Verschwinden zu bringen. Je nach Art und Grad des Rheumatismus werden auch dementsprechend die verschiedenen Handgriffe angewendet.

Auch bei der Gicht ist die Massage, wenn sie zweckmässig angewandt wird, oft von grossem Erfolg begleitet. Die Gicht ist der Ausdruck einer Veränderung des Stoffwechsels, bei welcher es zu einer Mehrbildung von Harnsäure im Organismus und zur Ablagerung harnsaurer Salze an den verschiedensten Stellen kommt, unter welchen am meisten Gelenke, Haut und Sehnenscheiden bevorzugt sind; um diese Ablagerungen zu zerreiben, zu verteilen und zur Resorption zu bringen, ist der Zweck der Massage. Mit Effleurage und Friktion können hiebei ganz günstige Resultate erreicht werden.

Eine weitere Stoffwechselerkrankung, bei welcher die Massage viel vom Arzt verordnet wird, ist die Adipositas (Fettsucht). Die Wissenschaft nimmt an, dass es sich bei der Adipositas um eine angeborene Schwäche der Zellen handelt, deren Kraft nicht ausreicht, die für den Organismus so nötigen Oxydationsvorgänge zu besorgen, sodass die aufgenommene Nahrung nicht vollkommen verbraucht wird, sondern auf einer Zwischenstufe stehen bleibt; das ist eben das Fett. Eine zweite Ursache ist eine zu reichliche Ernährung bei mangelhafter Bewegung. Es ist Tatsache, dass die Massage durch Erhöhung des Stoffumsatzes, sowie durch direkte mechanische Einwirkung zur Fettresorption beitragen kann.

Berühmte medizinische Autoritäten haben der Massage bei Diabetes mellitus besondere Bedeutung beigemessen. Professor von Norden schreibt an einer Stelle in seinem Buche «Die Zuckerkrankheit und ihre Behandlung» kurz folgendes:

«Wo die Gelegenheit zur naturgemässen Bewegung fehlt, oder die Kräfte nicht ausreichen, aber auch nur unter diesen Umständen, kann medicomechanische Gymnastik und Massage herangezogen werden. Besondere Zustände können Massage dringend erfordern und unersetzlich machen, z. B. bei Paresen nach diabetischer Neuritis. Auch herzschwachen Zuckerkranken ist täglich allgemeine Muskelmassage meist nützlich.»

Ich erwähnte die Diabetes aus rein theoretischem Interesse, ich würde ohne ärztliche Verordnung bei einem Diabetiker keine Massage vornehmen.

Bei der chronischen Obstipation kann man mit der Massage ganz erfreuliche Erfolge erzielen. Durch die Massage wird bei der Obstipation die gesamte Darmtätigkeit, namentlich die Peristaltik, in hohem Grade angeregt. Bei einigen Erkrankungen des peripheren Nervensystems leistet die Massage vorzügliche Dienste. An erster Stelle dieser Krankheiten, welche uns am meisten bekannt sind, steht der Ischias. Da Ihnen das letzte Jahr über die Ischiasbehandlung ein vorzügliches Referat gehalten worden ist, will ich hierauf nicht näher eingehen.

Dann kann bei leichten Lähmungen infolge von Apoplexie durch zweckmässige Anwendung der Massage Gutes erreicht werden; freilich nur durch sorgfältige und zielbewusste Arbeit kann man hier auf Erfolg rechnen. In keinem Falle darf der Patient durch Massage ermüdet werden.

Auch bei Lähmungen infolge von Verletzungen wird die Massage zu Heilzwecken herangezogen. Dies meist nach erfolgter Operation. Speziell im Kriege hat es viele Lähmungen durch Schussverletzungen gegeben. Ich selbst hatte zu jener Zeit mehrere Kriegsinternierte mit Radialislähmungen, welche in der chirurgischen Poliklinik in Basel operiert und behandelt wurden, zu massieren.

Aber auch in chirurgischen Fällen hat die Massage therapeutischen Wert; besonders nach eingerichteten Knochenbrüchen ist die Anwendung der Massage unentbehrlich geworden. Zunächst soll die Massage eine reichliche Blutzufuhr an der Bruchstelle bezwecken. Dadurch wird ein rascheres Zusammenheilen der Bruchstellen ermöglicht. Ferner bringt die Massage alle noch vorhandenen Haematome zur Resorption. Die Massage bewirkt auch einen raschern und radikaleren Abbau des überflüssigen Kallus. Fast jeder Knochenbruch hat eine mehr oder weniger starke Muskelatrophie zur Folge; sie zu heben ist eine weitere Aufgabe der Massage.

Bei Luxationen findet die Massage ein dankbares Arbeitsfeld. Durch sachgemässe Massage kann häufig ein Gelenk vor einer drohenden Versteifung gerettet werden.

Obschon eine Distorsion in den meisten Fällen keinen so schädlichen Einfluss auf das Gelenk ausübt, so ist doch oft auch bei der Distorsion eine Massageanwendung dringend nötig. Namentlich wird die Massage dann hauptsächlich verordnet, wenn nach einer Distorsion ein starker Bluterguss vorhanden ist.

Nachdem ich nun die hauptsächlichsten Fälle der Indikation der Massage erwähnt habe, möchte ich es nicht unterlassen, auch die Fälle der Kontraindikation der Massage kurz zu nennen. Bei fieberhaften Zuständen ist die Massage verboten; da bei Fieber hohe Temperaturen und beschleunigte Blutzirkulation vorhanden sind, so ist die Massage schon von vornherein zwecklos; aber sie hat nicht nur keinen Zweck, sondern verschlimmert geradezu die Fiebererkrankung. Das Fieber besteht in einem gesteigerten Verbrennungsprozess im Körper, veranlasst durch den Uebertritt von Entzündung oder Gärung erregenden Stoffen in das Blut. Diese Tatsache macht das Verbot der Massage sehr verständlich. Bei

tuberkulösen Prozessen bewirkt die Massage eine Verschleppung und Verbreitung des Giftes.

Bei bösartigen Tumoren erhöht die örtliche Massage die Gefahr der Metastase. Warum bei allen Geschwürbildungen die Massage streng verboten ist, bedarf keiner weitern Begründung. Purulente Prozesse jeder Art verbieten die Massage. Da Osteomyelitis und Periostitis stets durch Eindringen von Bakterien entstehen, so ist hier die Ausübung der Massage streng zu vermeiden. Aneurysmen (Erweiterungen der Schlagader) können unter den Manipulationen der Massage leicht bersten und drohen ausserdem mit einer Embolusbildung. Die Phlebitis (Venenentzündung) ist ebenfalls eine Kontraindikation. Furunkel und Karbunkel schliessen die Massage in ihrem Bereiche aus. Bei frischen Traumen oder Brandschäden darf sie nicht angewendet werden, ebenso bei den verschiedensten Hautleiden.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Es ist Ihnen allerdings nichts Neues geboten worden; aber sie zeigen Ihnen, wie wir unsern Beruf auffassen sollen und wie wir uns zu verhalten haben, ferner, dass wir uns nicht selbst als Arzt aufspielen, wie dies leider hin und wieder vorkommt, sondern dessen rechte Hand werden sollen. Je gründlicher wir in unserm Beruf ausgebildet sind, umsomehr sind wir den uns gestellten Aufgaben gewachsen. Der Verband hat sich in der Hebung des Berufsstandes ein schönes Ziel gesteckt; der Weg zu diesem Ziel ist eben eine gründlichere und vollkommenere berufliche Ausbildung.

# Interkantonale gesetzl. Regelung der Masseurfrage.

Gemäss den Beschlüssen unserer letzten Delegierten-Versammlung ist die Verbandsleitung an ihre neuesten Aufgaben herangetreten. So wurden an das Präsidium der Schweiz. Sanitätsdirektoren-Konferenz, sowie an die Direktion des Eidg. Gesundheitsamtes einleitende Schreiben gerichtet. Wir sind nun orientiert über den einzuschlagenden Weg, auf welchem wir eine interkantonale, gesetzliche Ordnung zur Ausübung unseres Berufes anzustreben gedenken.

Als Nächstes sind diesbezügliche Eingaben an sämtliche Kantonsregierungen geplant. Vorerst beabsichtigen wir, uns darüber zu informieren, ob die zuständigen Instanzen geneigt sind, unsere Anträge betreffend die einheitliche staatliche Ausbildung, Prüfung und Patentierung unserer Berufskandidaten entgegenzunehmen und in Erwägung zu ziehen.

Wir werden uns mit allen Kräften dafür einsetzen, dass die gewerbsmässige Ausübung des Massageberufes möglichst in allen Kantonen nur Inhabern amtlicher Bewilligungen gestattet wird. Die Erteilung solcher Bewilligungen soll von einer mit Erfolg bestandenen Prüfung vor amtlichen Spezialkommissionen abhängig gemacht sein. Es ist darnach zu trachten, dass sich zukünftig